



Az.: 65

Rotenburg (Wümme), 27.08.2020

A n t r a g N r . : 0 7 4 8 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	13.02.2020			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau	08.09.2020			
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Verkehrsberuhigung/Entlastung Castorstraße und Unterstedter Straße; Antrag WIR vom 23.01.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt, die Situation im Bereich Castorstraße / Unterstedter Straße nach Bau der Parkplatzanlage der BBS für 3-4 Monate zu beobachten und hiernach ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Bewohner*innen des betroffenen Gebietes vorzunehmen.

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 wurde am 08.07.2020 vom Rat beschlossen. Damit kann der Landkreis nunmehr sein Parkplatzkonzept u.a. mit dem Bau des Parkplatzes auf dem Spielplatzgrundstück an der Castorstraße realisieren. Mögliche weitere Verschlechterungen im Zuge der Anlage der Stellplatzanlage für Lehrkräfte der BBS können jedoch aktuell nur vermutet bzw. prognostiziert werden.

Um keine voreiligen oder ggfs. in die falsche Richtung führenden Planungen für Veränderungen vorzunehmen, schlage ich daher vor, zunächst erst einmal die Fertigstellung der Stellplatzanlage und die sich dann ergebende Entwicklung für einen Zeitraum von 3 – 4 Monaten abzuwarten und danach zu bewerten, ob und welche Veränderungen nach Eröffnung des Parkplatzes überhaupt festzustellen sind.

Die Castorstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone und erschließt neben der Unterstedter Straße die Neptun- und die Jupiterstraße sowie den verkehrsberuhigten Bereich Gut Gothard. Außerhalb der Schulzeiten sind im betroffenen Bereich nur wenige parkende Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum festzustellen (siehe Fotos).

Nach Fertigstellung des Wohngebietes Gut Gothard gingen verstärkt Beschwerden über hohe Geschwindigkeiten in der Castorstraße ein. Mit der zunehmenden Nutzung dieser Straße durch Schüler*innen der BBS hat sich diese Problematik zumindest verbessert. Regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen belegen, dass die hier vorherrschenden Geschwindigkeiten vergleichbar mit denen anderer Tempo-30-Zonen sind.

Grundsätzlich sollte also das Parken in der Castorstraße bestehen bleiben. Gerade im Bereich Unterstedter Straße bis Gut Gothard besteht seitens der Wohnbevölkerung kaum Bedarf, hier Fahrzeuge abzustellen.

Momentan stellt sich die Situation derart dar, dass zum Freihalten des Einmündungsbereiches Unterstedter Straße Markierungen aufgebracht sind. Auf Wunsch der Anwohner*innen der Neptun- und Jupiterstraße wurden in der Castorstraße zusätzlich zwei ca. 10-15 m lange Ausweichflächen markiert.

Hoch frequentiert durch parkende Fahrzeuge ist jedoch der vordere Bereich der Unterstedter Straße. Einerseits sind diese Flächen aufgrund der nahen Wegeverbindung zur BBS bei Schüler*innen extrem beliebt, zusätzlich werden diese Flächen aufgrund der sehr schmalen Fahrbahn im hinteren Bereich der Unterstedter Straße auch von Besuchern der hinteren Häuser genutzt. In der Anliegerversammlung zur Bebauungsplanänderung wurde vom Landkreis angekündigt, die Erschließung des Parkplatzes über die Unterstedter Straße vorzunehmen. Hiermit verbunden wäre dann vermutlich der Wegfall eines Großteils dieser Parkplätze, so dass sich dieser Bedarf in die Castorstraße verlegen wird.

Zeitlich beschränkte Halteverbote machen wenig Sinn, da der vorhandene Parkdruck vermutlich in die Nachbarstraßen verdrängt werden würde. Einzige geeignete Lösung – sofern tatsächlich erforderlich – wäre aus meiner Sicht die Einrichtung einer Halteverbotszone. Derartige Zonen bestehen bereits in der Soltauer Siedlung, im Ahe-Gebiet und im Heideweg.

In einer Halteverbotszone ist das Parken jedermann gestattet, jedoch nur in den vorhandenen gekennzeichneten Flächen, die aus Gründen der Verkehrsberuhigung abwechselnd auf beiden Straßenseiten markiert sind. In den bestehenden Zonen hat sich diese Regelung durchaus bewährt, auch eine tagtägliche Überwachung durch das Ordnungsamt war nur in der Anfangszeit erforderlich.

Eine Sonderlösung nur für Anwohner (sog. Bewohnerparken) ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig. Diese Möglichkeit besteht nur für Bereiche, in denen die Wohngrundstücke über keinerlei eigene Abstellmöglichkeiten verfügen. Dies ist hier jedoch nicht der Fall. Auch würden sich Nachteile durch die Gebührenpflicht für erforderliche Parkausweise ergeben, die sowohl für die Anwohner*innen selbst als auch deren Besucherverkehr erforderlich wären.

Von den vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen sollte hingegen abgesehen werden. Abgesehen davon, dass Blumenkübel außerhalb von verkehrsberuhigten Bereiche juristisch als rechtswidrige Hindernisse auf der Fahrbahn anzusehen sind, führen derartige Maßnahmen lediglich zu erhöhten Geräuschen durch Abbremsen/Beschleunigen und schädigen letztendlich den zu schützenden Personenkreis.

Ich hoffe jedoch, dass durch die zusätzlichen Stellplätze für Lehrer insoweit Platz auf dem offiziellen Schulgrundstück entstehen wird, so dass sich die Situation sowohl in der Castorstraße als auch im vorderen Bereich Glummweg / Vor dem Glumm spürbar verbessern wird.

Andreas Weber

Anlage:

Fotos der Ortsbesichtigung am Mittwoch, 08. April 2020